

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 9. Juni 1911.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 8164.

## Inhalt:

Zur Lage des Krankenpflegepersonals (VII.) Aus der Praxis. —  
Aus unserer Bewegung. Rundschau.

## Zur Lage des Krankenpflegepersonals.

### VII. Krankenpfleger Organisationen.

Nachdem wir in den vorausgegangenen Artikeln den einzelnen Arbeitskategorien des Heil- und Badepersonals nachgegangen sind und die schwersten Mißstände aufgezeigt haben, verbleibt uns nun noch, die vorgeschlagenen Wege zur Abhilfe zu beleuchten.

Auch hier können wir nur aphoristisch verfahren. Indessen haben wir uns kaum mit irgendeiner sonstigen Materie so häufig an dieser Stelle befaßt, und so rechtfertigt sich wohl hier eine resumierende Zusammenfassung.

Während Staat und Kommune nur im Schneckentempo für irgendwelche Maßnahmen im Heilwesen zu haben sind, ist die Selbsthilfe durch die Organisation der Beteiligten sozusagen noch in den Kinderschuhen. Alle öffentliche Kritik, alle Bloßstellung der nach Abhilfe schreienden Mißstände im Pflege- und Anstaltswesen entbehrt aber der stärkeren Resonanz, solange nicht von unten auf ein fortgesetzter Druck ausgeübt werden kann. Alle Schwierigkeiten könnten überwunden werden, wenn ein einheitlicher, zielklarer Wille das Heil- und Pflegepersonal erfassen würde. Aber so weit sind wir noch nicht.

Noch ist der übergroße Teil des Anstaltspersonals sowie die Mehrzahl der privaten Pfleger usw. in Kengstlichkeit, Indifferentismus oder Standesdünkel gefangen. Gesellschaftsvereine, lokale oder Anstaltsklubs von geselligem Charakter umfassen eine weitere Partie der Kollegen. Provinzialvereine usw. bilden einen weiteren Tumultplatz meist recht fragwürdiger Vereinsmeierei. Nur um einige Schattierungen besser ist der zirka 900 Mitglieder zählende „Bund der Landesvereine“, die unter der schwer definierbaren „Pflege des Standesbewußtseins“ alles Mögliche und Unmögliche versprechen, nur nicht die energische Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder.

Der „christliche“ Verband mit dem gepreizten Titel „Deutscher Verband der Krankenpfleger und pflegerinnen“ macht zwar mancherlei Geschrei, aber es ist doch recht wenig Wille vorhanden. Nach eigenem Geständnis („Krankenpfleger“, Nr. 5 vom 5. März 1911) dürften ganze 1400 Mitglieder zusammenkommen, die obendrein (Rheinland Westfalen und Süddeutschland in der Hauptsache) auf bestimmte Anstalten begrenzt sind.

Demgegenüber bedeutet unsere Sektion „Krankenpflege, Bade und Massagepersonal“ mit ihren 2400 Mitgliedern allein vom Standpunkt der nackten Zahl eine überwiegende Größe.

Aber wir werden gleich sehen, daß nicht nur in bezug auf die zahlenmäßige Größe, sondern erst recht vom Stand-

punkt der aufwendbaren Nachmittel die übrigen Organisationen winzige Gebilde sind, die man nicht sonderlich ernst nehmen kann.

Bei den Anstalts- und sonstigen Einzelvereinen dürfte das ohne weiteres einleuchten; darin werden uns selbst die gegnerischen Organisationen recht geben.

Wie sieht es nun aber beim „Bund der Landesvereine“ aus? Auch hier keine Spur einer zielklaren gewerkschaftlichen Tätigkeit, die auf energische Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dringt. Das einzige, was den wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder etwas entgegenkommt, ist der Stellennachweis, dem vom Ministerium eine jährliche Beihilfe von ganzen 500 Mk. gewährt wird, wofür hinwiederum eine entsprechende „Gesinnungstüchtigkeit“ als Gegenleistung gefordert wird. Häufig genug mußten wir aus den Protokollen der Einzelvereine des „Bundes“ wie auch aus den Versammlungsberichten der Bundesführer selbst die kleinlich-vereinsmeierische Handhabung der „Geschäfte“ aufweisen, und so manche unserer Kollegen, die ein einziges Mal diesen „Sitzungen“ beimohnten, sagten: „Nie wieder!“ Man hofft und harret! Das ist etwa das Programm des „Bundes“. Man hofft auf die Regierung, auf die Herren Ärzte, kurz auf andere, nur nicht auf die eigene Tatkraft! Geringe monatliche Beiträge, schwacher innerer Zusammenhalt, wenig Initiative sind das Charakteristikum des „Bundes“.

Und nun noch einmal zur „christlichen“ Organisation, dessen Vorsitzender Georg Streiter in seinem Buche sich gebärdet, als sei der „Deutsche Verband“ die berufene Organisation des Pflegepersonals. Wir behalten uns vor, in einem besonderen Artikel auf das Buch Streiters mit feiner anmaßenden Melancolie für die „christliche“ Organisation zurückzukommen. Die zum Teil kuriosen Vorschläge, die lendenlabme, angstmeiernde Kritik an den bestehenden Verhältnissen, die es mit niemand (außer den verhassten Sozialdemokraten) verderben möchte, entspricht ganz dem jammerläppischen Wesen des „christlichen“ Verbandes. Was hat er bislang geleistet, und was kann er leisten? O, er schwingt seit Jahren den Bettelstab, um ein Krankenpflegeheim zu errichten. Aber ganze 891,10 Mk. hat trotz aller honorigen Protektion (von Frau v. Bethmann bis „herunter“ zu Elisabeth Streiter) die jahrelange Bettelei am 5. Mai d. J. erst zusammengebracht. So ähnlich sieht es auch mit der sonstigen Leistungsfähigkeit der „christlichen“ Organisation aus. Und das ist kein Wunder! Ein Verus, der die schwerste Schädigung durch die Konkurrenz billiger religiöser Orden usw. empfängt, kann sich unmöglich das Heil versprechen von einer im „christlichen“ Fahrwasser segelnden Organisation. Dazu ist die Stellung des „christlichen“ Verbandes viel zu schief.

Wir haben wiederholt zur Religionsfrage Stellung genommen und unzweideutig auseinandergesetzt, daß uns gerade im Heilgewerbe strengste Neutralität allen

Religionen und Konfessionen gegenüber notwendig erscheint. Man soll also auf „christlicher“ Seite nicht so tun, als habe man die Religion für sich allein gepachtet. Gewöhnlich ist es wohl so: Wer sein religiöses Schild recht vernehmlich herabhängt, mit dessen religiösem Wirken ist es in der Regel nicht weit her. Und schließlich hat der christliche „Krankenpfleger“ sich nur zu oft in recht unchristlicher Art und Weise benommen, als daß nicht auch hier das gleiche leicht nachzuweisen wäre. Aber darum rechten wir nicht. Unser Weg geht vorwärts, unbehelligt vom „christlichen“ Gebläff.

Die Stellung des „christlichen“ Verbandes zum Streit (auf dem 2. Delegiertentag 1909) erscheint im ersten Augenblick vielleicht manchem unserer Kollegen plausibel. Der „Deutsche Verband“ usw. hat nämlich den Streit für das Krankenpflegepersonal glatt verworfen. Streiter erläuterte auf S. 197 seines Buches die Sache dahin:

„Krankenhäuser usw. sind, wie die Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerke, Aalkaliherstellung usw., sogenannte gemeinnützige Betriebe, deren teilweise oder gänzliche Stilllegung durch einen Arbeitsausstand die gesamte Einwohnerschaft in Mitleidenschaft ziehen und leicht deren Leben und Sicherheit in Gefahr bringen kann.“

Der gute Mann sollte einmal lesen, was Landgerichtsrat Kulemann in der „Soz. Praxis“, was Professor Romberg auf der Wiener Tagung des Vereins für Sozialpolitik darüber ausgeführt haben. Diese bürgerlichen Sozialpolitiker teilen mit vielen anderen unseren Standpunkt, daß weder ein rechtlicher noch moralischer Grund vorliegt, den „gemeinnützigen Betrieben“ das volle Koalitions- und Streitrecht zu entziehen.

Und soll es nur das Privileg der Ärzte und Schwestern sein, die Arbeit (aus mitunter wenig triftigen Gründen) einzustellen, während das Pflege- und Hauspersonal sich bis aufs Blut schikanieren lassen muß? Ach nein! So selbstverständlich es ist, daß bei einer Abwehrbewegung im Anstaltsleben erst nach gewissenhaftester Zuneigung aller anderen Abhilfemaßnahmen zum Streit gegriffen werden darf, wirkt die bloße Möglichkeit eines Ausstandes doch auf die Verwaltung oftmals im erzieherischen Sinne. Sind die Angestellten aber von Gesetzeswegen der vollen Ausnutzung des Koalitionsrechtes beraubt, so kräht kein Hahn nach den immer wiederkehrenden Klagen des Personals. Der einzelne wird als „Deber“ usw. entfernt, und wenn es einer rabiaten Verwaltung einmal gerade besonders gelüftet, wird wohl gar so ein sanfter „christlicher“ Antistreiber als „Deber“ angesehen und kann die Tür von draußen zumachen.

Also schief und unhaltbar sind nicht nur die Ansichten der „christlichen“ Organisationen auch über diesen Punkt, sondern sie tragen in erheblichem Maße dazu bei, daß die wirtschaftlichen Interessen des Personal, anstatt gefördert, gefördert zu werden. Doch wir haben uns schon zu lange mit den „Christen“ beschäftigt; wenden wir uns nun zum Schluß der eigenen Organisation zu.

### Aus der Praxis.

**Gifte und Gegengifte.** Ueber diese interessante und uralte Frage brachte kürzlich Professor Lewin in der „Eben. Zeitung“ einen übersichtlichen, auch auf die Vergangenheit bezüglichen Aufsatz, welcher mit einem Zitat von Paracelsus eingeleitet wurde: „In den Geheimnissen des Giftes sollt ihr wissen, daß noch nie der rechte Grund an Tag ist kommen, wiewohl vielerlei Arznei dafür angezeigt wird, so ist auch im Hauptgrunde nichts endliches beschlossen.“ Wenn auch heutzutage nicht mehr das Horn des Rhinoceros, das, zu einem Deber geformt, jedes darin gereichte Gift unschädlich machen soll, oder die Milche des Elefantens oder der Pagaritenei als Universalmitte gegen Gift gelten und zahlreiche pflanzliche wie tierische Antidote der früheren Zeit als wertlose Gaben bei Vergiftungen erkannt sind, herrscht doch noch vielfach Unklarheit über die Wirkungsweise der Gifte und die Mittel, sie zu bekämpfen. Schon im Mittelalter

regte sich übrigens der Zweifel an dem Vorhandensein von Universalgegnenmitteln, und die Annahme, daß es gegen spezifische Gifte spezifische Gegengifte gebe, trat schon damals auf; sie ist bis auf unsere Zeit geblieben. Wie die Gifte und Gegengifte wirken, konnte mit den vorgeschrittenen chemischen Kenntnissen der Gegenwart einigermaßen erfolgreich erörtert werden; welches das richtige Gegengift im einzelnen Falle ist, darüber kann auf wissenschaftlicher Basis ebenfalls nur unter Aufwand der jetzigen chemischen Gelehrsamkeit diskutiert werden. Das schiebt natürlich das Auffinden von Gegengiften auf rein empirischem Wege nicht aus. Die Gegengifte müssen unter den Stoffen gesucht werden, welche chemisch mit dem Gifte reagieren, es unlöslich machen oder sonst in eine unschädliche Substanz verwandeln. Aus Silbernitrat entsteht durch Sulfidwasserstoff, aus Chlorbarium Chlorbarium, aus Phosphor wird durch Kupfernitrat Phosphor, aus Silbernitrat und Chlor wird Chlorid, aus Metallsalzen und Albuminaten Metallalbuminate, aus Arsenikarsäure und Bromwasser Tribromphenol, aus Brechweinstein und Gerbsäure gerbsaures Antimonoxid. Die betreffenden Verbindungen müssen natürlich im Körper ebenso gut entstehen wie im Reagensglas, wenn die Stoffe dort unverändert aufeinander treffen. Ob sie aber aufeinander treffen? Das Gift kann schon in die Blutbahn übergegangen sein, bis das Gegengift eingeführt wird. Würden aber Gift und Gegengift erst in der Blutbahn aufeinander treffen und nach chemischen Gesetzen eine unlösliche Verbindung liefern, so müßte nach biologischen Gesetzen Gefäßverstopfung und damit eine Gefährdung von Gesundheit und Leben eintreten. Wollte man aber meinen, daß es unter den sogenannten Antidoten auch solche gäbe, die das Gift in der Blutbahn geräudert können, so würde man etwas behaupten, wofür der Beweis nicht zu erbringen ist. Man kann einem Korpiumvergifteten so viel Kaliumpermanganat geben, wie man will, so wird dieses das Korpium in der Blutbahn nicht angreifen und nicht angreifen können, weil schon auf dem Wege bis zu ihm eine Reduktion des Permanganats erfolgen muß. Sollte es aber bis zu den Säften gelangen, so ist nicht abzusehen, warum die Blutbestandteile, als besonders chemisch labile Körper, nicht zuerst verändert werden sollten.“ Es kann sich also wohl nur um Vernichtung des Giftes, solange es sich noch im Magen befindet, handeln. Es würden dann durch das Gegengift im Magen oder Darm unlösliche und darum ungiftige Stoffe daraus gebildet werden. Da diese aber durch den ganzen Darm hindurchgehen müssen, werden sie infolge der stark lösenden Wirkung der Darmsäfte zum Teil wieder löslich und können nun ihre Giftwirkung von neuem entfalten. Darum ist es nach dem Verfasser in Vergiftungsfällen zwecklos, erst „im Taschenbuch nach einem völlig belanglosen Gegengift zu suchen“, sondern angezeigt, das Gift möglichst vollständig von seiner primären Lagerstätte zu befreien durch sogenannte allgemeine Gegengifte, d. h. lösliche Stoffe, Salze, Säuren, Einweisslösungen usw., die einhüllend, also rezeptionsvermindernd wirken; dann kann die Giftentziehung nach vor der Resorption geschehen. Gleichzeitig sind die Drüsen zu erhöhter Tätigkeit anzuregen und nötigenfalls Abdrüßstoffe zu machen, welche in einer gewissen Breite entgiftend wirken. Die Arzneien gegen Arsenikergift stellen, soweit rein chemische Stoffe oder Pflanzen mit chemischen Inhaltsstoffen in Betracht kommen, also etwa 14 Hundertel aller Arzneimittel, keine Arsenikergifte im landläufigen oder wissenschaftlich definierten Sinne dar. Jede Arsenikergift in nach Professor Lewin eine örtliche oder allgemeine Vergiftung. Auch in den Drüsen können nach Lewin Gegengifte im chemischen Sinne nicht gegeben werden; er erklärt in dem Buch von ihnen nur ein symptomatisches Mittel. „Dadurch wird keine Wertverminderung bedingt, wohl aber die Erkenntnis auch nach dieser Seite der Vergiftungstheorie gestiftet, daß es bisher chemische Gegengifte, welche im Körper weilende Gifte zu Nichtigkeits machen und dadurch die Vergiftung in Stellung überführen, nicht gibt.“

### Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Wahlgarten, Anstalt für Epileptische.) Seit langer Zeit schon kämpft das Pflegepersonal um etwas mehr Ausgang und Freiheit. Es handelt sich für die Verbrateten um einen dritten Abendausgang, bzw. einen zweiten für die Unverbrateten. Alle diesbezüglichen eingereichten Gesuche und gewünschte Wünsche erlitten Schicksal, scheiterten an der Inhumanität des Herrn Direktors. Dieser Herr legt überhaupt allen Wünschen, Forderungen und Beschwerden seinem Personal gegenüber eine Verständnislosigkeit und Schwermütigkeit an den Tag, die alle billig denkenden Menschen in einigem Erstaunen setzt und direkt aufreizend wirkt. Noch nie ist derselbe mit dem Personal persönlich in Verbindung getreten, um über die vorgetragenen Wünsche zu verhandeln. Jede entgegenkommende Regung aber, welche der Direktor in seinem Innern nach verspüren sollte, wird von den Oberpflegern im Meime erstickt. Diese guten Leute bilden hier überhaupt die Wurzel alles Übels. Einmal selbst Pfleger, durch irgend einen kleinen Umstand aber eine kleine Stufe höher gerückt, denken sie sich, mit einigen Ausnahmen, hoch erhaben über allem Pflegeertum und suchen ihre Macht und Weisheit

dadurch ins rechte Licht zu stellen, daß sie jede Verbesserung, jeden Fortschritt, auf welchem Gebiet es auch sein mag, zu hemmen oder gar zu vereiteln suchen. Daß sie sich hierbei ins eigene Fleisch schneiden, können sich diese rüchständigen Leute nicht zurechtposamentieren. Ueberhaupt scheinen sich alle unmittelbaren Vorgesetzten und die sich dafür halten, größtenteils alles Leute mit echt königlich preußischen Unteroffiziersallüren und -begrißen, als die berufenen Diener vor dem Herrn zu fühlen, um den Kampf mit dem Trachen aufzunehmen. Denn als eine Ungeheuerlichkeit bezeichnen sie es, wenn das Personal, das jahrelang auf gestellte Anträge und Forderungen überhaupt keine Antwort erhält, und wenn schon auf wiederholte Anträge eine, dann eine abschlägige, sich zusammenschließt, um seinen Forderungen so mehr Nachdruck zu verleihen. Andererseits wird dieser Zusammenschluß auch als „Verbandsfeinde“ bezeichnet. Diese Leute mit dem Herrendienst können es nicht lassen, daß sich das Personal nicht mehr so ganz willig in ihren Wagen einspannen lassen will. Ja, meine Herren, wo die Jügel zu straff angezogen werden, bäumt sich jedes Geschöpf, selbst der Mensch, und wenn's auch nur ein Arbeiter ist. Diese Herren sehen es schon als eine Unerschämtheit an, daß das ihnen unterstellte Personal überhaupt nur Wünsche zu äußern wagt, sei es betreffs besserer Behandlung, Verbesserung in Brot und Lohn oder verminderter Arbeitsbelastung; denn so kann man es wohl nennen, wenn ein Mensch Woche für Woche, Tag und Nacht fast ununterbrochen im Dienste der Krankheit und des Glends frondet, nichts nach Anweisung und Vorchrift. Die geringste Verfehlung kann böse Folgen nach sich ziehen. Sogar während der 12 dienstfreien Stunden, die das unverheiratete Personal in der Woche hat, steht es noch halb unter Kontrolle. Klagen dürfen, selbst von außerhalb der Anstalt, nicht über dieselbe laut werden, es kann sonst Entlassung die Folge sein. Wenn ein Mensch, der Tag für Tag mit Gemeinfranken und Epileptikern Umgang hat, sich vielfach mit deren Irrat und sonstigen unschönen Dingen beschäftigen muß, der des Nachts mit 8-12 solcher Kranken gemeinsam in einem Zimmer schlafen muß, dessen Nachtruhe durch tätliche Angriffe, durch Krampfanfälle, bei denen er Hilfe leisten und die dabei vorkommenden Verunreinigungen beseitigen muß, gestört wird, der weiter schließlich während dieser Nachtruhe dem starken moichsartigen Geruch, der diesen Kranken entströmt, dem peitschartigen Gestank des Bettwasses und sonstigen Verunreinigungen ausgesetzt ist, wenn dieser Mensch, der schließlich verheiratet und Familienvater ist, den Wunsch äußert, noch für ein drittesmal in der Woche auf ein paar kurze Nachmittunden diesen Verhältnissen zu entrinnen, um im Kreise seiner Familie, im Anblick seiner Kinder sich zu erholen und seine Nerven zu häuten, so wird das wohl ein ganz billiges Verlangen sein. Nur recht und billig wäre es, wenn die Direktion in dieser Sache mehr Entgegenkommen zeigte. Die Sache würde sich wohl regeln lassen, wenn nur der Wille dazu vorhanden ist. In bezug auf die in Nr. 10 geschilderten Mißstände geht uns noch folgendes zu: Die Veröffentlichung der auf dem Bewohnungsbaue F 11 herrschenden Mißstände hat die Direktion in belle Majerei verjagt. Diese Mißstände aber zu beseitigen, hielt die Direktion bis jetzt noch nicht für nötig, denn außer einem Verhör, dem sämtliche Kolleginnen des betreffenden Hauses unterzogen und während dem sie gefragt wurden, „ob das Schlafen bei den Kranken störend sei“ was selbstverständlich mit einem: Ja allerseits beantwortet wurde, wurde in dieser Beziehung sonst nichts weiter unternommen. Alle erdenkliche Mühe gab sich aber die Direktion, die Kollegin ausfindig zu machen, welche die Mißstände veröffentlicht hat, was ihr auch mit Hilfe einiger „guten Freundinnen“ der betreffenden Kollegin gelungen sein soll. Resultat: Strafverurteilung nach einem geschlossenen Saufe, demselben, von dem aus die Beschwerde über die Mißstände in die Öffentlichkeit kam; Schlafen in demselben Zimmer, dem die Beschwerde am meisten galt und außerdem noch Entziehung der Jahreszulage für die Dauer von drei Monaten! Das ist groß! Wenn nun der Direktion derart ungerade Maßregelungen dem Personal gegenüber gestattet sind, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob sie in Geldstrafen nach Belieben schalten und walten darf. Es würde von Wert sein, zu erfahren, ob in dieser Frage die Direktion nicht ein Wort mitzureden hat!

**Berlin.** (Krankenhaus Urban.) Am 31. Mai fand in den „Blarusälen“ eine von über 100 Kollegen und Kolleginnen besuchte Versammlung statt. Das zahlreiche Erscheinen war wohl durch die Maßnahmen der Verwaltung veranlaßt worden. Der Herr Inspektor Krause hatte nämlich dem Personal der Koch- und Waschküche in völlig unbegründeter Weise den Ausgang verweigert. Dem Haus- und Pflegepersonal wurde nur bis 11 Uhr Ausgang gewährt. Damit sollte natürlich das Personal von dem Besuch der Versammlung abgehalten werden. Trotz alledem, oder gerade durch die außerordentliche Maßnahme der Verwaltung veranlaßt, war der Besuch ein erfreulicher. Kollege Stamer referierte über „Unjere Forderungen an die Stadtverwaltung“. Hierbei spielte bei dem aktuellen Vorgang die Forderung: Anerkennung der Organisationsfreiheit und der eigenen persönlichen Freiheit nach erledigtem Dienst eine Hauptrolle. Die scharfe und treffende Kritik an dem Verhalten der Verwaltung, dem Personal die persönliche Freiheit und das Koalitionsrecht zu beschneiden, fand stürmischen

Beifall. In der lebhaften Diskussion verdichteten sich die vorgebrachten Beschwerden zu einigen, durch den Arbeiterausschuß einzureichenden Anträgen. Zu allererst soll die Direktion erjucht werden, darauf zu sehen, daß der Herr Inspektor Krause jedwede Agitation gegen die Organisation auf der Arbeitsstelle in seiner Eigenschaft als Vorgesetzter unterläßt. Glaubt derselbe wirklich Anlaß zu haben, das Personal vom Gebrauch der Koalitionsfreiheit abreden zu müssen, dann wird ihm in den Versammlungen des Personals Gelegenheit gegeben werden, seine Meinung vorzutragen. Dann soll weiter der Antrag gestellt werden, daß solche schändlichen Urlaubsverweigerungen, wie sie geübt wurden, in Zukunft vermieden werden sollen. Weiter wird verlangt, daß dem Nachschicht- und Deszpersonal regelmäßige Essenspausen, besonders für die Mittagsmahlzeit gewährt werden. Trotz aller Versuche, die Kollegenheit von der Organisation abzuhalten, waren 20 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Nach der Versammlung waren die Kollegen und Kolleginnen noch ein Stündchen gefellig beisammen.

**Berlin.** (Krankenhaus Urban.) In der Monatsversammlung wurde nach einem Referat des Kollegen Schulz unter „Anhaltsangelegenheiten“ besonders lebhaft Klage über die Logisverhältnisse geführt. In einem Zimmer, das als Privatlogis möbliert vermietet im Höchstfall eine Miete von 300 Mk. erbringt, werden von der Verwaltung 2100 Mk. herausgewirtschaftet. Es sind dort nämlich 14 Personen untergebracht. Für jede wird der Wert des Logis mit 150 Mk. pro Jahr gewertet. In einem Privatlogis würde die Polizei den Raum für allerhöchstens vier Personen für ausreichend erklären. Anders als dadurch, daß die Polizei diese „Räume“ kontrolliert, scheint den fast durchweg miserablen Logisverhältnissen gar nicht mehr beizukommen zu sein. Ist es doch hier schon dahin gekommen, daß eines der Betten Tag und Nacht mit Ablösung belegt ist. Den erbärmlichen Logisverhältnissen muß mit aller Entschiedenheit auf den Leib gerückt werden, andernfalls bleibt es kein Wunder, daß die Erkrankungsstatistik der Krankenanstalten über den Durchschnitt aller städtischen Betriebe hinausragt. Wenn dem Personal nicht dem berechneten Wert von 150 Mark entsprechende Logis zur Verfügung gestellt werden können, sollte man den Logiszwang aufheben und die 150 Mk. bar auszahlen. Wir glauben, daß die einzelnen dann sich selbst vernünftige, menschenwürdige Logis suchen und finden werden. Die Umzugsformen einzelner Schwestern und die des Dr. Schwarz wurden als veresserungsbedürftig bezeichnet. „Mindvieh“, „Meer“, „Bande“ und „Kreppen“ mag vielleicht der auf einem ostelbischen Gutshof übliche Ton sein; in städtischen Betrieben muß das als ungebührlich bezeichnet werden.

**Buch.** Ueber die Wege zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse sprach in gut besuchter Versammlung am 2. Juni Kollege A. Mohs. Berlin. Nach dem beifällig aufgenommenen Referat wurde von mehreren Kollegen über die verschiedenen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung debattiert und besonders betont, daß der „christliche“ Verband der Krankenpfleger nicht die Interessen der Kollegen so wahrnehme, wie es erforderlich sei. Zum Schluß der Versammlung wurde eine Reihe Aufnahmen gemacht. Die Entwicklung unserer Bewegung am Orte verspricht auch ferner gute Fortschritte zu machen.

**Galling und Habersee.** In der gemeinsamen Versammlung vom 28. Mai referierte Genosse Birnkammer. München über „Die jüngsten Vorgänge im öffentlichen Leben“. Er setzte den Kollegen auseinander, inwiefern ein jeder am öffentlichen Leben interessiert ist und unterzog das Verhalten der bürgerlichen Parteien, insbesondere des Zentrums und der Konservativen, einer herben Kritik. Auch das Pflegepersonal hat alle Ursache, bei Wahlen die einzige Arbeiterpartei, die Sozialdemokratie, zu stärken. Nach Erledigung einzelner Verbandsangelegenheiten fand die Versammlung durch eine gefellige Unterhaltung ihren frohen Abschluß.

**Greifensee i. Schl.** Das hier im Jahre 1900 errichtete Sanatorium Birkenhof ist eher alles andere als ein Dorado für das Personal. Schon die Tatsache, daß seit seinem Bestehen bis zum 1. Mai d. J. 60 Pfleger und 29 Rademeister den Dienst wieder aufgegeben haben, läßt erkennen, welche traurigen Zustände hier bestehen. Die Arbeitszeit soll nach einer Erklärung des Direktors von 1/2 Uhr früh bis 9 Uhr abends dauern. Im allgemeinen währt sie aber noch viel länger, so daß das Personal oft 16-17 Stunden im Jocke liegt. Welche Bevormundung man sich dem Personal gegenüber erlaubt, beweist lediglich der eine Umstand, daß den Kollegen jede Unterhaltung verboten wird. Schlimmer ergeht es Juchthäuslern auch nicht. Berechtigte Klagen über die Qualität des Essens gehören zu den alltäglichen Erscheinungen. Der wöchentliche Ausgang währt von 1 1/2 Uhr bis 10 Uhr. In diesen paar Stunden soll sich das Personal von den Strapazen des Dienstes erholen! Das ist eine recht sonderbare Auffassung von der Leistung einer Krankenheilanstalt. Am 30. April d. J. wurde dem Personal eine Dienstreueordnung beiderlei, die ihm wohl viele Pflichten auferlegt, aber desto weniger Rechte gewährt. Das Tollste enthält Ziffer 16. Dort heißt es: „Sofortige Dienstentlassung kann eintreten bei Zusam-

menrotten mehrerer Pflöge zwecks gemeinsamer Reichwerdeführung und ähnlichem disziplinwidrigen Vorgehen." Eine derartige Unterbindung des Koalitionsrechtes ist man selbst im Reiche des Herrn v. Freitenbach nicht gewöhnt. Es verstoßt auch gegen die guten Sitten. An dem Personal selbst liegt es, hier andere Zustände zu schaffen. Mit wilden Streiks, die in letzter Zeit wiederholt geführt wurden, ist da nichts zu erreichen. Trotz des Verbots muß sich jeder Kollege in unserem Verbände organisieren, damit durch ein einheitliches und planmäßiges Vorgehen für das Personal Zustände geschaffen werden können, wie sie einer Kervensbeimhaltung würdig sind. Wir hoffen, daß die Kollegen unsere Mahnung beherzigen und den Eintritt in die Organisation bald vollzieht.

**Regensburg.** Welches Interesse haben wir an der Arbeiteridub-gesetzgebung", lautete das Thema, worüber Kollege Denker am 2. Juni unter Beifall referierte. Unter „Berichtsredner" wurde gewünscht, daß die Antragsfrist von 1 2 Uhr nachmittags auf den Vormittag verlegt werde. Pflöge und Pflögerinnen, welche hieran teilnehmen und an diesen Tagen Ausgange haben, kommen jetzt erst um 13 Uhr auf die Häuser zurück, obwohl der Ausgang von 1 Uhr lautet. Ferner müssen auf Haus 5 und 6 das Pflögepersonal, welches Ausgange hat, aber nicht zur Antragsfrist geht, für diejenigen, die zur Antragsfrist gehen und keinen Ausgange haben, so lange Dienst machen, bis letztere zurückkommen.

**Mürnberg.** Hierorts bezieht, wie in vielen anderen Städten, eine freiwillige Sanitätskolonne. Daß diese Einrichtung eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet, ist ja allseitig bekannt, und wird vor allen Dingen von denjenigen erkannt, die durch einen Unfall, Unglück, Krankheit oder dergleichen gezwungen waren, die Einrichtungen der städtischen Sanitätskolonne in Anspruch zu nehmen. Leider ist die hiesige Kolonne ganz und gar auf die Wohltätigkeit ihrer Freunde und der Bürgerlichkeit angewiesen. Die Gruppe beschränkt sich nicht darauf, geschulte Sanitäter zu beistehen, die bei allen möglichen Vorkommnissen Hilfe leisten, sondern es wird eine ständige Sanitätswache unterhalten, alle Kranken- und Verunglückten-transporte werden ausgeführt. Seit der letzten Zeit hat sie sogar die Transporte der Leichen der Verunglückten und Selbstmörder übernommen. Außerdem werden Mittel dazu angewandt, um für den Fall eines Krieges eine möglichst zahlreiche und wohlausgerüstete Kolonne zu beistehen, die den Verwundeten Hilfe bringen kann. Man ist deshalb in fast allen Städten, wo ständige Sanitätskolonnen bestehen (so auch in München), dazu übergegangen, die Gemeindeverwaltung den gesamten Rettungsdienst übernimmt. Das ist notwendig, weil, wenn derartige Einrichtungen einwandfrei sein sollen, ziemlich große Summen nötig sind. Vor allem müssen noch einige Wagen vorhanden sein, um anwesende Kranke transportieren zu können. Durchschnittlich sind 4 bis 5 derartige Transporte täglich auszuführen. Wenn man nun rechnet, daß der Wagen nach jedem Transport rund 4 Stunden zur Desinfektion braucht, so ist wohl ersichtlich, daß die Desinfektion manchmal gar nicht oder nicht genügend vorgenommen werden kann. Aber auch die Verhältnisse der Sanitäter selber müssen unter allen Umständen eine Besserung erfahren, wenn man weiterhin verlangen will, daß sie ihrem schweren, gefährlichen und sehr aufreibenden Dienst weiter verleben sollen. Wir lassen hier die Dienstverteilung einer Woche folgen: Von Montag früh 6 Uhr bis Dienstagabend 6 Uhr, Mittwoch früh 8 Uhr bis abends 8 Uhr, Donnerstag früh 6 Uhr bis Freitagabend 6 Uhr, Samstag 5 bis 8 Uhr und Sonntag früh 8 Uhr bis Montagabend 6 Uhr. Die Arbeitszeiten sind ohne Unterbrechung, nur eine 1/2 stündige Mittagspause. Während der freien Zeit werden die Leute aber zu weiteren Dienstleistungen herangezogen: Leichentransporte und Krankentransporte mit Pferdegespann. Da wenn im städtischen Dienst, im Krankenhaus, das Personal nicht zulautet, müssen die Berufs-sanitäter noch ausbleiben, z. B. als Krankenwärter und bei Transporten nach Anhalten. Da kommt es vor, daß ein Sanitäter 5 Tage überhaupt nicht aus dem Dienst kommt. Das kann natürlich in Zukunft nicht so bleiben, denn die Sanitäter sind doch auch Menschen, und gerade von ihnen muß man Eigenschaften verlangen, die sie zu ordentlichen, nüchternen und braven Menschen machen, weil sie mit den Vermögen der Menschheit, den Kranken und Verletzten umgehen müssen. Für ihren schweren Dienst ist ihre Bezahlung viel zu gering. So 100 Mk. monatlich, damit kann doch ein Familienvater nicht auskommen. Charakteristisch ist der Anspruch von einem Charakteristen der Kolonne, daß die Sanitäter gar nicht mehr Lohn brauchen. Weil sie gar nicht aus dem Dienst herauskommen, brauchen sie nicht so viel Geld, weil sie in kein Wirtschaftshaus oder zum Vergnügen gehen oder einen Ausstieg machen können. Mit vorstehendem soll nun der Sanitätskolonne Ratweg kein Vorwurf gemacht werden, sie tut, was in ihren Kräften steht, aber Sache der Stadtverwaltung ist es, sich bei Gelegenheit mit dieser Sache einmal gründlich zu befassen, damit eine Änderung zum Besseren eintritt, zum Wohle der leidenden Menschheit.

**Regensburg.** Am „Arankenpflöge" Nr. 10 befaßte sich ein Regensburger schreibblättriger Held wieder einmal mit unserer auf der Pflögekonferenz gefaßten Resolution und der so verfaßten

„Sanitätskarte". Beides liegt den Kennerkreisen arg im Magen. Würden wir das Schreibmännlein nicht von der komischen Seite betrachten, so wären wir beinahe gezwungen, uns auf weitere Auseinandersetzungen einzulassen. Welch komisches Mind dieser Geniesheld ist, beweist, daß er sich an die Zahl „28" in der Gehaltsklasse des Gehaltsregulativs klammert, während es 25 heißen soll. Nun meint der weise „Strategie": „Im Landtag müssen ja doch die Bürgerlichen helfen". Warum helfen sie denn im Landtag nicht? Und warum haben es die bürgerlichen Herren denn unterlassen, einzutreten? Der Abgeordnete Dietl war es, der das erste Wort für das Personal im bayerischen Landtag einlegte. Noch interessanter aber ist, wie der Kritiker zugeht, daß die Mehrheit des Pflögepersonals in der sozialdemokratischen gemeint ist unter Verband-Organisation organisiert ist. Damit geht dieser Herr im Gegensatz zu seinen anderen Freunden wenigstens einmal zu, daß die „Christlichen" eben einflußlos sind. Nun schreibt der Geniesheld in Regensburg auch etwas über den gemäßigten Kollegen in München. Wenn man eben nichts weiß, wäre es besser, zu schweigen. (Siehe Nr. 8 und 9 der „Sanitätskarte"). In demselben Atemzuge aber wendet sich der „bekannte" Mann in Regensburg an den gemäßigten Kollegen in Bamberg mit einem 8 Seiten langen Brief, worin er dem angeempfehlten Kollegen die miserablen Verhältnisse von Regensburg vorhält, ihn verböhnt und bitter, doch die dortigen Verhältnisse mitzuteilen. Dabei vergißt der gute Mann nicht, unseren Kollegen mitzuteilen, daß es der „Strategie" wünscht, er solle wieder in ihren Verband gehen. Auf den Pantheist-Brief bin, kann man schon mit allem Ernst daran glauben, daß der Regensburger tatsächlich nichts weiß und deshalb von unserem Kollegen Weigl Auskunft verlangt. Und jetzt zum Beileid: Wer wird wohl mehr brauchen? Der Kollege Weigl, der die Interessen des Personals energisch bei der Direktion vertritt, oder jene „Christlichen" Führer, die auch einmal vorzüglich waren und von der Direktion mit vielen schönen Prämien hinausduziert wurden, daß sie erst draußen vor den Türen von dem Hoffnungsrausch erwachten, als sie sich nahe zu vor Enttäuschung selbst nicht mehr konnten. Einer dieser Führer „vertrat" bei der Direktion das Personal sogar nach der Achtung hin, daß er sich nachträglich auferte: „Man kann nichts tun für das Personal, so lange die Direktion noch Klagen über dasselbe vorbringen kann." Da braucht's uns wahrhaftig nicht wundern, wenn die „Christlichen" ihre Abtrünnigen schon in den Wäldern führen und sie dort mit der Extrabelohnung beglücken, daß sie bleiben und nicht zu den „verhassten roten" übertreten sollen. Doch in diesen Fällen war die Verlesung wieder einmal unheimlich. Ja ja, die Zeiten ändern sich.

**Rundschau.**

**Ein Schweine Arankenhaus.** Ueber die Zustände im Arankenhaus zu Tegernice berichtet ein Patient im „Bayerischen Wochenblatt": „Ein Sandtuch mühte ich fünf Wochen lang bemühen, ohne daß es gereinigt wurde. Den Abort mühte ich mir selbst reinigen. Das Eßgeschloß ist teilweise verrotten, die Eßnappe teilweise auch schon; die Köcher sind nur schlecht zugestöckelt. Ein Patient war in der kalten Jahreszeit sieben Wochen ohne wollene Decken; als er endlich eine bekam, war diese in ein schmutziges Leintuch eingewickelt. Die Oberin meinte: „Das macht's, das ist gut genug." Nachmittags wurden die Schweine in den Dausgang gelassen und die Patienten aufgeföhrt, den Schweinen mit einer Bürste den Audeu zu bürsten, „weil das den Schweinen so gut taugt". Die Leitung dieses sonderbaren Arankenhauses scheint ja in der Tat gut darüber unterrichtet zu sein, was den Schweinen taugt. . . .

**Luftbäder und Gemeindebeiträge.** Die Gemeinde Gotha hat dem Naturheilverein dort für den Bau eines großen Luftbades eine Beihilfe von 500 Mk. gewährt. Die Stadt Gera gab 10.000 Mark als zinsloses Darlehen her. In Gagen v. B. war dem dortigen Naturheilverein seitens der Stadt bisher eine jährliche Beihilfe von 500 Mk. für sein Luftbad gewährt worden. Bei der diesjährigen Etatsberatung beantragte der Stadt, Dr. Müller, „die Summe als Unterstützung eines ganz einseitigen Unternehmens, das mehr schade als nütze, abzulehnen". Im Verlaufe der Debatte sprach er noch von „Extravaganzen" und „Küchenschere", von „Privatvergütungen", für das man die Herren auch die Kosten zahlen lassen solle". Dem Herrn Direktor wurde indes seitens einiger Stadtverordneten, die das Luftbad aus eigener Anschauung kennen, entschieden widersprochen. Man erklärte ihn für besangenen und sprach ihm die Erlaubnis ab. Der erbetene Betrag wurde denn auch mit großer Majorität bewilligt. Die Reihe der Städte, die den großen Wert der Luftbäder erkennen und unterstützen, mehrt sich von Tag zu Tag. Sogar Berlin will jetzt ein eigenes Luftbad, allerdings noch nicht für 1911, erachtet; andere Städte, wie München, Chemnitz, Jittau, Turlach, M. Gladbach sind damit längst vorangegangen oder haben gemeinnützige Vereine dabei unterstützt.